GEMEINDE NETTERSHEIM
DER BÜRGERMEISTER
FB 1.1 – Z.

Vorlage 4 /XII.L. Z.1	
Datum:	03.11.2025

An den

Gemeinderat	**Sitzungstag:**	04.11.2025

zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Wahl der Ausschussmitglieder und stellvertretenden Ausschussmitglieder gem. § 58 i.V.m. § 50 (3) GO NRW

☐ Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

☐ Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

☒ Die Vorlage berührt den Etat auf der Aufwands- und /oder Auszahlungsseite

☒ Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

☐ Mittel sollen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden

Deckungsvorschlag:

☐ Es entstehen Folgekosten – siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Anlagen: ☒ Ja
☐ Nein

Beschlussvorschlag:

Die Ratsmitglieder der Gemeinde Nettersheim beschließen auf der Grundlage des vorliegenden einheitlichen Wahlvorschlages der Fraktionen die als Anlage beigefügte Besetzung der gebildeten Ausschüsse.

Begründung:

Zur näheren Erläuterung und rechtlichen Grundlage wird auf die Ursprungsvorlage 4 /XII.L. verwiesen.

Die Fraktionen haben sich auf den als Anlage beigefügten einheitlichen Wahlvorschlag zur Besetzung der gebildeten Ausschüsse geeinigt, so dass ein mehrheitlicher Beschluss der Ratsmitglieder über diesen Vorschlag ausreichend ist.

Der Bürgermeister hat gem. § 40 Abs. 2 GO NRW kein Stimmrecht.

gez. Crump

Bürgermeister